

2018-07-25

**Stadt Dessau-Roßlau**Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040**Niederschrift****über die Sitzung des Betriebsausschusses Anhaltisches Theater am 20.06.2018**

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 16:50 Uhr  
**Sitzungsort:** Raum 226, Rathaus Dessau

**Es fehlten:****Freie Fraktion Dessau-Roßlau**

Trocha, Harald unentschuldigt

**Fraktion der CDU**

Glathe, Otto entschuldigt

**Verwaltung**

Reck, Robert, Dr. entschuldigt

**Öffentliche Tagesordnungspunkte****1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**Herr Steffen Kuras, Amtsleiter – Amt für Kultur**, begrüßte die Teilnehmer zur Sitzung des Betriebsausschusses ATD in Vertretung des Ausschussvorsitzenden, Herrn Dr. Reck, der zeitgleich einen Termin i.V. des Oberbürgermeisters in der Landesregierung Magdeburg wahrnahm. Mit Schreiben der Bürgermeisterin Nußbeck wurde die Vertretungsregelung und Stimmberechtigung gemäß § 8 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes des LSA für den Vorsitzenden des Betriebsausschusses des Anhaltischen Theaters an Herrn Steffen Kuras zur Leitung der BA-Sitzung übertragen.

**Herr Steffen Kuras** eröffnete die Sitzung, stellte die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

## 2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Seitens der Beratungsmitglieder gab es keine Änderungen/Ergänzungen oder Hinweise zur vorliegenden Tagesordnung. **Herr Steffen Kuras** stellte die Tagesordnung zur Abstimmung. Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:** 8/0/0

## 3. Genehmigung der Niederschrift vom 29.05.2018

Zur vorliegenden Niederschrift der Sondersitzung vom 29.05.2018 gab es seitens der Beratungsteilnehmer keinerlei Änderungshinweise bzw. Korrekturen. **Herr Steffen Kuras** stellte die Niederschrift im Gremium zur Abstimmung. Der Niederschrift wurde mehrheitlich mit einer Stimmenthaltung zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 7/0/1

## 4. Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

In der Sondersitzung am 29.Mai 2018 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse durch das Gremium gefasst.

## 5. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Einwohneranfragen vorgebracht.

## 6. Öffentliche Anfragen und Informationen

### 6.1 Analyse zur Erfüllung des Wirtschaftsplanes 2018 und Bericht über die Umsetzung des Personalkonzeptes des Anhaltischen Theaters zum 31.03.2018 Vorlage: IV/021/2018/IV-ATD

**Herr Wengler** nahm folgende Erläuterungen zum vorliegenden Quartalsbericht vor: Es gibt für das erste Quartal keine eklatanten Abweichungen zum Wirtschaftsplan 2018. Auch die aktuellen Zahlen zum derzeitigen Erfüllungstand des Planes zeigen

keine großen Auffälligkeiten, die Umsatzerlöse aus eigenen Vorstellungen weiterentwickeln sich sogar leicht positiv gegenüber dem Vorjahr.

**Herr Wengler** verwies auf den Punkt ‚Personalaufwand‘, da es im Jahr 2018 noch eine Tarifierhöhung geben wird, die sich derzeit noch in der Umsetzung befindet. Die Tarifierhöhung konnte in das vorliegende Zahlenmaterial noch nicht eingespeist werden.

Vom KAV Halle kam am Tag der heutigen Sitzung die Information, dass die Gespräche zur Umsetzung des Tarifabschlusses am 25. Juli 2018 fortgesetzt werden und darum gebeten wird, dass noch keine Auszahlungen vorgenommen werden. Es wird damit gerechnet, den Tarifabschluss im Juli 2018 umsetzen und an die Mitarbeiter auszahlen zu können. Nach Erhalt der genauen Umsetzungsrahmenbedingungen wird auch kalkulierbar, in welcher Höhe dieser Tarifabschluss das Theater überplanmäßig belasten wird.

Des Weiteren verwies **Herr Wengler** auf die Position der Investitionen. Wie bereits dem Gremium zur Kenntnis gegeben, muss in diesem Jahr der Bühnenturm des Theaters saniert werden. Die Arbeiten werden am Haus dazu ab dem 25.06.2018 anlaufen und während der Spielpause weitergeführt. Eine entsprechende Pressemitteilung zur Sanierung des Bühnenturms wird vorbereitet. Das Gerüst am Bühnenturm wird ab 25.06.2018 gestellt. Die Arbeiten wurden in den unterschiedlichen Gewerken ausgeschrieben. Hierbei musste vom Theater festgestellt werden, dass die Handwerkerbetriebe derzeit offenbar sehr gut ausgelastet sind, so dass sich die Angebotslage als schwierig erwies. Es konnten jedoch alle Gewerke besetzt werden. Die Höhe der Angebote weicht jedoch erheblich von der ursprünglichen Planung ab. Vorgesehen waren Kosten für die Sanierung des Bühnenturms in Höhe von 250,0 T€. Nunmehr liegt die Investitionssumme bei ca. 420,0 T€.

**Frau Müller** stellte die Frage, wie viele Firmen aus dem Umkreis an der Sanierung involviert sind?

Um die Frage beantworten zu können, müsste Herr Wengler in den Ausschreibungsunterlagen nachsehen. Er würde die Frage gern im Nachhinein beantworten wollen.

*Anmerkung/Ergänzung zur Niederschrift:*

*Für die Sanierung des Bühnenturms wurden für die erforderlichen Gewerke die Zuschläge erteilt:*

- *Betonsanierung (Implenia GmbH, 99086 Erfurt);*
- *Maurer- und Putzarbeiten (CBM GmbH, 06869 Coswig)*
- *Malerarbeiten (Denkmalpflege GmbH, 01458 Ottendorf-Okrilla)*
- *Tischlerarbeiten (Orban & Söhne, 06193 Petersberg)*
- *Dachdecker- und Klempnerarbeiten (Leibeling GmbH, 13509 Berlin)*
- *Gerüstbau (Gerüstbauunion, 06188 Landsberg).*

Seitens der Beratungsteilnehmer bestand kein weiterer Diskussionsbedarf.

**Die Informationsvorlage zur Analyse Erfüllung des Wirtschaftsplanes 2018 per 31.03.2018 wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.**

*Anmerkung/Ergänzung zur Niederschrift:*

**Herr Wengler teilt Frau Hanke im Anschluss an die Sitzung mit, dass bis Ende 2018 planmäßig 5,05 Stellen abgebaut werden müssen. Herr Wengler plant für 2018 mit einem Stellenabbau von 3,25 Stellen. 1 Orchesterstelle ist dauerhaft unbesetzt. 1 Stelle wird in 02/2019 dauerhaft abgebaut.**

## 6.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

**Frau Dammann** verwies auf einen in der MZ erschienenen Artikel zum Personal am Anhaltischen Theater und stellte fest, dass bei Krankheit von künstlerischem Personal eine Vorstellung sogar ausfallen muss und damit auch gleichzeitig ein Einnahmeausfall zu verzeichnen ist. **Herr Wengler** bestätigte, dass dies so schon geschehen sei.

**Herr Weigand** ergänzte dazu, dass im Schauspiel bei Erkrankung eines Schauspielers, der in einer Hauptrolle besetzt ist, dieser nicht kurzfristig ersetzt werden kann und demnach die Vorstellung ausfallen muss, wenn es keine Doppelbesetzung gibt. Im Bereich des Orchesters ist es aufgrund des möglichen Einsatzes von Orchester-aushilfen gut möglich in Krankheitsfällen die Aufführung doch durchzuführen. In bekannten und viel gespielten Opern ist es ebenfalls möglich für die Solisten im Musiktheater kurzfristig einen Ersatz zu finden. Leider nicht bei selten gespielten Stücken, wie z. B. in der letzten Spielzeit bei der Aufführung „Santa Lucia“ oder „Lady Hamilton“. Hier ist nur ein Nachstudieren der jeweiligen Partie unter Mitwirkung eines Gastes möglich. Auch im Bereich des Ballettensembles ist bei kurzfristigem Ausfall eines Tänzers kein Ersatz möglich. Hier muss die Vorstellung ausfallen.

**Frau Dammann** möchte wissen, wie hoch bei krankheitsbedingten Ausfällen die finanziellen Verluste für das Theater sind und ob man diese im Voraus einplanen kann.

**Herr Weigand** führte aus, dass wenn, wie in der letzten Spielzeit geschehen, eine Solistin, eine Tänzerin und ein Schauspieler komplett für mehrere Monate krankheitsbedingt ausfallen, dies vorher nicht geplant werden. Wenn er dies einplanen müsste, könnte er keinen kompletten Spielplan mehr anbieten. Für die Ausfälle in 2017 mussten Gäste engagiert werden, was das Theater ca. 40,0 T€ an Honorarausgaben kostete. Aufgrund des zurückgegangenen künstlerischen Personalbestandes ist eine Doppelbesetzung weder in Oper, Schauspiel noch Ballett ausreichend möglich.

**Herr Wengler** betonte, dass dies nicht nur die künstlerischen Bereiche betrifft, sondern auch die nichtkünstlerischen Bereiche, insbesondere die Technik. Man braucht z.B. für die Durchführung einer Vorstellung zwingend einen ausgebildeten Theater- und Beleuchtungsmeister. Bei Krankheitsausfall eines Beleuchtungsmeisters ist es oft nicht möglich, kurzfristig einen Ersatz zu finden und somit ist die Vorstellung in Gefahr. Das bedeutet, dass der Konsolidierungsprozess das Theater an einen Punkt gebracht hat, an dem die Kernaufgabe - das Theaterspielen - immer stärker gefährdet ist. Dies kann nicht Sinn eines Konsolidierungsprozesses sein. Bis zu einem bestimmten Punkt erscheint dieser vielleicht sinnvoll. Ist dieser Punkt aber überschritten, werden die Negativeffekte so groß, dass sie die finanziellen Effekte, nicht aufwiegen.

**Frau Müller** hinterfragt, ob das Theater für eine Solopartie einer Sängerin bzw. Sängers in einer Oper, die nicht in Doppelbesetzung möglich ist, im Vorfeld der Inszenierungsaufführung eine zweite Besetzung im Blickfeld hat, die im Krankheitsfalle eingesetzt werden kann.

**Herr Weigand** führte aus, dass dem Künstlerischen Betriebsbüro eine Übersicht über Künstler vorliegt, die im letzten Jahr mit den jeweiligen Solopartien aufgetreten sind. Leider kommt es vor, dass für eine Partie kein Gastsolist zur Verfügung steht oder dass sich das Theater diesen Ersatz finanziell nicht leisten kann.

Es lagen keine weiteren Anfragen und Informationen vor.

**Herr Steffen Kuras** eröffnete den nichtöffentlichen Teil um 16:45 Uhr.

## **9. Schließung der Sitzung**

**Herr Steffen Kuras** beendete die Sitzung um 16:50 Uhr.

Dessau-Roßlau, 02.10.18

---

Vorsitzender Betriebsausschuss Anhaltisches Theater

Schriftführer